



Die Kreisstadt Siegburg sucht für die Betreuung der städtischen Flüchtlingsunterkünfte im Amt für Asylangelegenheiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Hausmeister/in (m/w/d)
unbefristet und in Vollzeit**

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.siegburg.de/stellenangebote.
Für Fragen zu der angebotenen Stelle steht Ihnen Herr Wrobel (02241/102-1851) zur Verfügung.

Bewerbungen bitte bis zum **24.03.2024** an:
Bürgermeister der Stadt Siegburg, Amt für Personalentwicklung und -verwaltung, 53719 Siegburg.

**Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg
Amtliche Bekanntmachung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stufe IV für die Kreisstadt Siegburg gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz**

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) und deren nationaler Umsetzung. Diese erfolgt im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in den Paragraphen 47 a-f sowie in der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung) (34.BImSchV).

Die EU-Umgebungsärmrichtlinie legt die europäischen Vorgaben zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm fest. Nach einem Urteil des EuGH müssen Lärmaktionspläne (LAP) dort aufgestellt werden, wo Lärmkarten erstellt wurden. Dies ist für Siegburg der Fall.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe IV steht seit dem 01.03.2024 unter <https://mitmachen.siegburg.de/laermaktionsplanung> zur Einsicht bereit. Vom 01.03.2024 bis zum 14.04.2023 besteht unter derselben Plattform die Möglichkeit der Stellungnahme. Fragen zur Beteiligungsplattform können an Mitmachen@Siegburg.de gerichtet werden.

Siegburg, 28.02.2024 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-1284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.